

Allianz  Partners

Reise-
versicherungen
wichtiger denn je



1

Facts & Figures

Weshalb Sie sich auf uns verlassen dürfen

2

Versicherungsschulung

Alles rund um den Versicherungsaufbau

3

Unsere Produkte

Annulation vor Abreise und Assistance während der Reise

4

Verkaufsschulung

Eine Reiseversicherung als essentieller Bestandteil einer Reise

5

Ihre Kontakte

Allianz  Partners

1 Facts & Figures Allianz Gruppe

Weshalb Sie sich auf uns
verlassen dürfen

Allianz 



 Best
Global
Brands
2022

Weltweit führendes Versicherungsunternehmen 2022

Wir helfen Kunden auf der ganzen Welt



Geschäftsstellen in
76 Ländern



Kommunikation in
70 Sprachen



65 Mio.
bearbeitete Fälle



89 Mio.
bearbeitete Anrufe



Zusammenarbeit mit
40+ Automarken
in **30+** Ländern



21 Mio. km
die durch unsere Flugambulanz
zurückgelegt werden



40 Mio.
gesendete und empfangene
Textnachrichten



12.250
Kranken-Rücktransporte



899.172
Medizinische Dienstleister weltweit

Allianz Partners in der Schweiz



Allianz Travel Qualitätsanspruch



Allianz Travel SIQT Testsieger 2021 / 2023

2021 erreichte Allianz Travel den ersten Platz über die drei Testbereiche – Tarife, Transparenz & Kundendienst. In einem kürzlich durchgeführten Test von 2023 erreichte Allianz Travel den ersten Platz beim Kriterium Kundendienst.



Herausforderungen der Pandemie und entsprechende Erneuerungen

Am 26. August 2020 hat die Allianz Travel auf alle Standardprodukte eine erweiterte Pandemiedeckung in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass Allianz Travel sowohl für die Geschäftspartner wie die Versicherungsnehmer ein verlässlicher Anbieter von Reiseversicherungen ist.

- [Quelle: Schweizer Institut für Qualitätstests \(SIQT\)](#)
[Reiseversicherer 2023: Entspannt in den Urlaub - SIQT \(qualitaetstest.ch\)](#)

Weshalb Sie sich auf uns verlassen dürfen



Notfall-/Alarmzentrale

- Eigene Notrufzentrale in Wallisellen
- Mit eigenem Ärzteteam und Pflegeangestellten



Internationale Abdeckung

- Auf allen 5 Kontinenten mit eigenen Filialen oder Agenten präsent
- Weltweit 900'000 Service Provider im Bereich Notfallorganisationen (Ärzte, Ambulanzorganisationen etc.) im Allianz Netzwerk



Produktvielfalt

- Reise- und Freizeitversicherungen
- Verletzung und Krankheit
- Motorfahrzeuge
- Gästerversicherungen
- **Erweiterte Pandemie- und Quarantänedeckung seit 2020**

Allianz  Partners

2 Versicherungs- schulung

Alles rund um den
Versicherungsaufbau



Merkmale einer Versicherung

Leistung des Versicherers geregelt in den
Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)



Welche Ereignisse sind versichert?

Und mit welchen Leistungen?



Wann beginnt die Versicherung?

Und wann / wie endet sie?



Wer ist versichert?
Bzw. ist anspruchsberechtigt

Wichtiger Hinweis: Die AVB / IPID müssen dem Kunden zwingend mit der Police abgegeben werden.

Wer über keine Reiseversicherung verfügt, trägt im Schadenfall die Kosten selbst

Definition: Eine Reiseversicherung schützt den / die Versicherten vor verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit Reisen.

Dazu zählen je nach Versicherungsprodukt:

- Annullation, Panne im Ausland, Reiseverspätung, Heilungskosten, Reise-Assistance, Reisegepäck, etc.

Gegen Bezahlung eines festgelegten Betrages (Prämie) verpflichtet sich die Versicherung dazu, dem Versicherten im Schadenfall die gemäss Versicherungsvertrag (Police) gedeckten Geldbeträge zu bezahlen bzw. die vereinbarten Hilfeleistungen (medizinische Assistance, Reise Assistance und Assistance im Todesfall) zu erbringen.

Wer hat Anspruch auf Versicherungsleistungen

Anspruchsberechtigt:

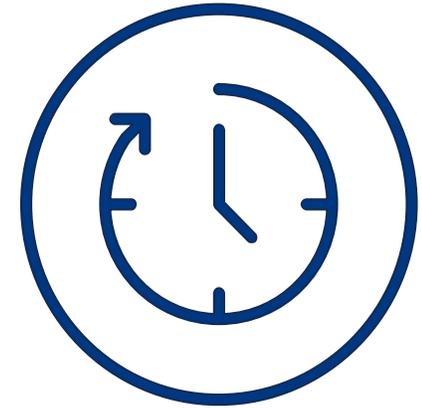
Ein Versicherungsnehmer hat Anspruch auf finanzielle Entschädigung oder Hilfeleistungen im Schadenfall, wenn gemäss AVB das Ereignis versichert ist, keinen Vorbestand hatte oder als unvorhersehbar eingestuft wird.

Als nahestehende Personen werden gemäss

AVB folgende berücksichtigt:

- Angehörige (Ehegatte/-gattin)
- Eltern
- Kinder
- Schwiegereltern
- Grosseltern und Geschwister
- Lebenspartner/-in sowie dessen/deren Eltern und Kinder
- Betreuungspersonen von nicht mitreisenden minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen

Versicherungs- beginn



Der Beginn und das Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Versicherungspolice aufgeführt.

Die Jahresreiseversicherung verlängert sich nach Ablauf der einjährigen Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern weder der/die Versicherungsnehmer/-in noch Allianz Travel den Vertrag unter Berücksichtigung einer Frist von drei Monaten in Textform (z.B. Brief, E-Mail) auf dessen Ende kündigen.

Vorzeitige Versicherungs- kündigung



Versicherungsverträge können insbesondere in folgenden Fällen* grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

Im Schadenfall

Nach einem Schadenfall, für den der Versicherer Leistungen erbracht hat.

Bei Prämienanpassung

Wenn der Versicherer die Prämien anpasst (Kündigung bis zum letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung)

Bei Versicherungsbetrug

Kündigung durch den Versicherer im Fall eines Versicherungsbetrugs.

*Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten vorzeitigen Beendigungsmöglichkeiten. Weitere ergeben sich ggf. aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und aus dem VVG.

Allgemeine Versicherungs- kündigung



Allgemeine Regelungen zur Kündigung von kurzfristigen Reiseversicherungen (Secure Single Trip etc.) und der Jahresreiseversicherung Secure Trip

Secure Single Trip

In der Regel keine Kündigung & (Teil)-Rückerstattung möglich.

Ausnahme:

- Kurs oder Reise wird vom Leistungsträger abgesagt
- Visum für Einreise wird abgelehnt oder Einreise behördlich nicht möglich

Secure Trip

Nur unter nachfolgenden Kriterien möglich:

- Einhaltung der Kündigungsfrist
- Upgrade (z.B. von Secure Trip Classic zu Secure Trip Premium)
- Todesfall
- Abmeldung aus der Schweiz / Wegzug ins Ausland
- Doppelversicherung von Allianz Partners und Allianz Suisse Produkten

Widerrufs- recht



Seit dem 01.01.2022 gilt das revidierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Generell

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an den Versicherer per E-Mail oder Brief widerrufen.

Ausnahme

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Allianz  Partners

3 Unsere Produkte

Annulation vor Abreise und
Assistance während der Reise



Abgrenzung der Deckungsleistungen bis zum Reiseantritt und Schutz während der Reise



Deckungsleistungen vor der Reise:

Annullationsversicherung

- Krankheit
- Verletzung
- Tod



Deckungsleistungen während der Reise:

Assistanceversicherung

- Medizinische Assistance
- Reise Assistance
- Assistance im Todesfall
- Zwischenfälle (Pannen & Unfallhilfe, Reisegepäck, Verspätungen)

Buchung

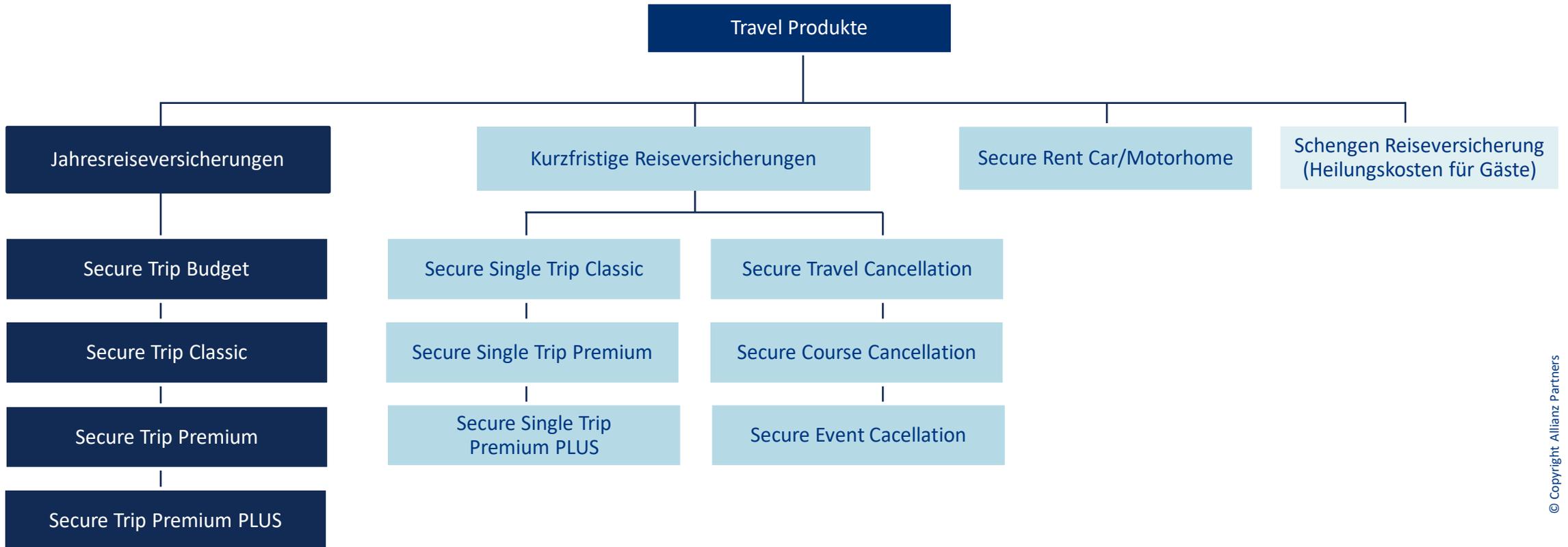


Abreise



Rückkehr

Standard Versicherungen inkl. erweiterter Pandemiedeckung



	Jahresreiseversicherungen – Secure Trip				Kurzfristige Reiseversicherung – Secure Single Trip					
	Secure Trip Budget	Secure Trip Classic	Secure Trip Premium	Secure Trip Premium PLUS	Secure Single Trip Classic	Secure Single Trip Premium	Secure Single Trip Premium PLUS	Secure Travel Cancellation	Secure Rent	Schengen Reiseversicherung
Reiseannullation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		
Reiseabbruch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Reiseverspätung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Reisegepäck				✓	✓	✓	✓			
Verspätung Reisegepäck				✓			✓			
Heilungskosten im Ausland			✓	✓		✓	✓			✓*
Medizinische Notfall Assistance (inkl. Such- und Bergungskosten)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)			✓	✓		✓	✓		✓	
Bargeld- und Kontoschutz			✓	✓		✓	✓			
Pannen- und Unfallhilfe			✓	✓		✓	✓			
Rechtsschutz			✓	✓		✓	✓			
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland, Beratungsdienst bei Problemen während der Reise, Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber, Kostenvorschuss an ein Krankenhaus, 24h medizinischer Beratungsdienst, Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice							*		

* = Secure Cancellation beinhaltet nur blau dargestellte Serviceleistungen

* = Heilungskosten im Schengenraum

Jahresreiseversicherung Secure Trip

Verkaufsargumente

- Lohnt sich für Kunden, die mehrmals im Jahr verreisen, unabhängig davon ob in der Schweiz oder im Ausland (weltweit gültig)
- Für Einzelpersonen, Familie und - bis zum vollendeten 26. Lebensjahr - zum Spezialpreis «Junior»
- **Alle im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie deren nicht im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, sofern diese mit einer versicherten Person reisen und ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben, gelten als Familie**
- Der Abschluss der Versicherung kann jederzeit vor Abreise erfolgen, sofern noch kein Ereignis eingetreten ist
- Die Versicherungsleistung «Pannen- und Unfallhilfe» gilt in der Schweiz und Europa
- Automatische Erneuerung, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich vom Versicherungsnehmer gekündigt wird
- **Nur abschliessbar für Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind**

<u>Secure Trip Budget</u>	<u>Secure Trip Classic</u>	<u>Secure Trip Premium</u>	<u>Secure Trip Premium PLUS</u>
Prämie Junior (bis vollendetes 26. Lebensjahr) in CHF			
79.-	159.-	215.-	255.-
Prämie Einzelperson in CHF			
109.-	195.-	295.-	365.-
Prämie Familie in CHF			
199.-	299.-	419.-	499.-

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Single Trip

Verkaufsargumente

- Grundsätzlich weltweit gültig (Ausnahme «Pannen- und Unfallhilfe» nur in Europa)
- Max. 120 Tage Reisedauer
- Der Abschluss der Versicherung kann jederzeit vor Abreise erfolgen, sofern noch kein Ereignis eingetreten ist
- **Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise in der Schweiz gebucht wird**
- Alle AVB der Einzelprodukte finden Sie auf unserer Website

<u>Secure Single Trip Classic</u>	<u>Secure Single Trip Premium</u>	<u>Secure Single Trip Premium PLUS</u>
Die Prämie beträgt 7% vom Arrangementpreis bei einer Mindestprämie von CHF 20.-	Die Prämie beträgt 8% vom Arrangementpreis bei einer Mindestprämie von CHF 45.-	Die Prämie beträgt 9% vom Arrangementpreis bei einer Mindestprämie von CHF 67.-

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Cancellation

Verkaufsargumente

- Weltweit gültig für eine Reise mit einer maximalen Dauer von 120 Tagen.
- «Secure Course Cancellation» maximal 730 Tage.
- Die Deckungssumme versteht sich pro Fall respektive pro Ereignis
- **Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise, der Event oder die Fortbildung in der Schweiz gebucht wird**

<u>Secure Travel Cancellation</u>	<u>Secure Course Cancellation</u>	<u>Secure Event Cancellation</u>
Die Prämie beträgt 4.5%	Die Prämie beträgt 4.5%	Die Prämie beträgt 4.5%

Schengen Reiseversicherungen Secure Health

Verkaufsargumente

- Versicherungsschutz für im Ausland wohnhafte Personen, die in die Schweiz oder einen Schengen-Staat einreisen (bis 81. Lebensjahr).
- Gültig im gesamten Schengen-Raum, Ausnahme bildet der Wohnstaat der versicherten Person.
- Für eine Reise mit einer maximalen Reisedauer von 185 Tagen.
- Abschliessbar bis max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz bzw. einen Staat des Schengen-Raumes.
- Eine Familienversicherung gilt für maximal zwei Erwachsene und fünf Kinder.
- Versicherte dürfen das 81. Altersjahr nicht überschritten haben
- Pro Heilungskosten-Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von CHF 200.-.
- Die Deckungssummen verstehen sich pro Versicherungsdauer

Prämie Einzelperson

Versicherungs- summe	Deckungsdauer in Tagen (T)					
	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T
CHF 10'000.-	32.-	107.-	172.-	290.-	385.-	1'065.-
CHF 20'000.-	38.-	123.-	200.-	336.-	446.-	1'152.-
CHF 50'000.-	47.-	145.-	238.-	400.-	531.-	1'256.-
CHF 100'000.-	54.-	167.-	274.-	460.-	609.-	1'439.-

Prämie Familie

Versicherungs- Summe	Deckungsdauer in Tagen (T)					
	4 T	17 T	31 T	62 T	92 T	185 T
CHF 50'000.-	132.-	406.-	666.-	1'120.-	1'487.-	2'828.-
CHF 100'000.-	146.-	453.-	742.-	1'247.-	1'650.-	3'240.-

Versicherungsleistungen (1/2)

abhängig von Versicherungsprodukt



Reiseannullation

Wenn die Reise aufgrund einer Krankheit, einer Verletzung, eines medizinischen Problems, eines Todesfalls oder eines anderen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Grundes storniert wird, werden die vertraglich geschuldeten Kosten erstattet.



Reiseabbruch

Wird die Reise aus einem der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Gründe abgebrochen, unterbrochen oder vorzeitig beendet, werden die zusätzlichen Kosten übernommen und / oder den anteiligen Betrag der nicht genutzten, nicht erstattungsfähigen Leistungen erstattet.



Reiseverspätung

Wenn sich die Reise aufgrund einer Verspätung des Beförderungsunternehmens oder aus einem anderen in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Grund verzögert, werden die im Voraus bezahlten Kosten und die entstandenen zusätzlichen Kosten erstattet.



Reisegepäck

Wird das Gepäck während der Reise beschädigt, gestohlen oder geht durch ein Beförderungsunternehmen verloren, werden die Kosten für die Reparatur oder die Kosten für den Ersatz abzüglich eines Zeitwertabzuges übernommen.



Verspätung Reisegepäck

Wenn ein Beförderungsunternehmen das Gepäck während der Reise verspätet liefert, werden die Kosten für die notwendigen Gegenstände bis das Gepäck eintrifft, erstattet.



Heilungskosten im Ausland

Wenn auf der Auslandsreise eine plötzliche, unerwartete Krankheit, Verletzung oder ein medizinisches Problem auftritt, werden die angemessenen und marktüblichen Kosten für die medizinische oder zahnmedizinische Notfallversorgung im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen erstattet.

Versicherungsleistungen (2/2)

abhängig von Versicherungsprodukt



Medizinische Notfall Assistance

Übernahme der Kosten bei schwerer Erkrankung, Verletzung oder ernsthaften gesundheitlichen Beschwerden für die Überführung in das nächstgelegene Krankenhaus, den medizinischen Rücktransport, eine Besuchsreise, die Rückführung von Angehörigen und / oder Rückführung im Todesfall.



Mietfahrzeug-Selbstbehalt(ausschluss (CDW)

Der gemäss Mietwagenvereinbarung geschuldete Selbstbehalt der Kaskoversicherung wird übernommen. Dies gilt auch für Fahrzeuge von Carsharing-Anbietern.



Bargeld- und Kontoschutz

Bei Verlust oder Diebstahl der Kredit-, Bank-, Post- oder sonstige Debitkarte bzw. Kundenkarte mit Zahlungsfunktion, werden die finanzielle Verluste bei missbräuchlich von einem Dritten durchgeführten Bezahl- oder Abhebungsvorgängen, erstattet.



Rechtsschutz

Übernahme von Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen im Ausland.



Pannen- und Unfallhilfe

Wenn ein von dem Versicherungsnehmer gelenktes Motorfahrzeug in eine Panne oder einen Unfall verwickelt ist, werden die Kosten für Pannenhilfe, Abschleppdienst oder Bergung übernommen.

Serviceleistungen während Ihrer Reise

Bei Fragen zu unseren Produkten
beraten wir Sie gerne unter
+41 44 283 32 22 oder
info.ch@allianz.com



Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland



Kostenvorschuss an ein Krankenhaus



Beratungsdienst bei Problemen während der Reise



24h medizinischer Beratungsdienst



Benachrichtigungsservice für Angehörige und Arbeitgeber



Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice

3.1 Annulation vor Abreise

mit ausgewählten Beispielen



Annulation vor Abreise. Was und wer ist versichert?

Versicherte Ereignisse (aus AVB)

Übernahme der von der versicherten Person geschuldeten Annullationskosten bei Annulation der gebuchten Reise aufgrund:

- schwerer Krankheit (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19)
- Schwerer Verletzung
- Tod
- bei verspätetem Reiseantritt aufgrund eines versicherten Ereignisses erfolgt anstelle der vorhergehenden Leistungen die Übernahme der zusätzlichen Reisekosten sowie des nicht genutzten Teils des Aufenthalts (max. bis zur Höhe der Annullationskosten)

Versicherungsschutz besteht für folgende Personen, sofern das betreffende Ereignis nach dem Zeitpunkt der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses eingetreten ist:

- für versicherte Person
- für mitreisende Person, welche die gleiche Reise gebucht hat und diese annulliert
- für den Stellvertreter am Arbeitsplatz, falls die Anwesenheit der versicherten Person unerlässlich ist

Annulation infolge pandemischer Erkrankung

Pandemische Erkrankung (inkl. COVID-19)

Bei einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung besteht dann Versicherungsschutz, wenn:

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Annulationskosten	<p>Erkrankung einer der unten aufgeführten Personen an einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - der versicherten Person - einer mitreisenden Person, welche die gleiche Reise gebucht hat und diese annulliert - einer nicht mitreisenden Person, die der versicherten Person nahesteht - der Stellvertretung am Arbeitsplatz, falls die Anwesenheit der versicherten Person unerlässlich ist <p>Haben mehrere versicherte Personen die gleiche Reise gebucht, kann diese von maximal sechs Personen annulliert werden, wenn eine mitreisende versicherte Person aufgrund eines der oben erwähnten Ereignisse die Reise annulliert</p>	<p>Annulationskosten Übernahme der Kosten bei einer Annulation</p> <p>oder</p> <p>Verspäteter Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der folgenden Kosten bei verspätetem Reiseantritt - Zusätzlichen Reisekosten, die durch die verspätete Abreise entstehen; - Kosten für den nicht genutzten Teil des Aufenthalts, anteilmässig zum versicherten Reisepreis (ohne Transportkosten); der Anreisetag gilt als genutzter Reisetag 	Gemäss Police

Annulation infolge Quarantäneanordnung

Quarantäneanordnung (inkl. COVID-19)

Bei einer epidemischen oder pandemischen Gefahrensituation besteht dann Versicherungsschutz, wenn:

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Annulationskosten	<p>Quarantäne Wenn die versicherte Person oder eine mitreisende Person vor der Reise auf Anordnung oder sonstige Anforderung einer Regierung oder einer öffentlichen Behörde aufgrund des Verdachts unter Quarantäne gestellt wird, dass die versicherte Person oder eine mitreisende Person einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) ausgesetzt war. Dies schliesst keine Quarantäne ein, die generell oder allgemein für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder der Durchreise der betroffenen Person gilt</p>	<p>Annulationskosten Übernahme der Kosten bei einer Annulation</p> <p>oder</p> <p>Verspäteter Reiseantritt Übernahme der folgenden Kosten bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlichen Reisekosten, die durch die verspätete Abreise entstehen; - Kosten für den nicht genutzten Teil des Aufenthalts, anteilmässig zum versicherten Reisepreis (ohne Transportkosten); der Anreisetag gilt als genutzter Reisetag 	Gemäss Police

Deckung weiterer Annulationsrisiken – all in one

- 1) Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort
- 2) Verspätung oder Ausfall des öffentlichen Verkehrsmittels auf der Anreise
- 3) Ausfall des Fahrzeugs auf der Anreise infolge Unfalls
- 4) Streik
- 5) Gefahren an der Reisedestination
- 6) Arbeitslosigkeit / unerwarteter Stellenantritt
- 7) Behördliche Vorladung
- 8) Diebstahl von Reisepass oder Identitätskarte



3.2 Assistance (während der Reise)



Assistance während der Reise



Medizinische Assistance

Organisation und Kostenübernahme für medizinische Hilfe während der Reise für Überführung, Repatriierung, Besuchsreise, etc.



Reise Assistance

Organisation und Kostenübernahme der Extra-Rückreise, der temporären Rückreise oder der Weiterreise.



Assistance im Todesfall

Organisation und Kostenübernahme der Kremation und der Rückführung des Sarges oder der Urne oder Kostenübernahme für eine Unterkunft von mitreisenden Personen bei Beerdigung vor Ort.

Medizinischer Notfall auf Reise aufgrund einer pandemischen Erkrankung

Pandemische Erkrankung (inkl. COVID-19)

Bei einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung besteht sofern medizinisch indiziert folgende Versicherungsdeckung:

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Medizinische Assistance	Erkrankung der versicherten Person an einer epidemischen oder pandemischen Krankheit	Überführung ins nächstgelegene Krankenhaus	Unbegrenzt*
		Medizinisch betreute Repatriierung in ein Krankenhaus am Wohnort	
		Extra-Rückreise bei vorzeitigem Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise bzw. Weiterreise an den Wohnort ohne medizinische Begleitung	
		Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder	
		Besuchsreise	CHF 5'000.00.-
		Nicht genutzter Teil der Reise	Max. bis zum Betrag der versicherten Annullationskosten
		Unvorhergesehene Auslagen bzw. Mehrkosten (Taxigebühren, Unterkunfts- und Telefonkosten usw.)	10 x CHF 150.- pro Person

*Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt

Reiseänderung aufgrund eines pandemischen Ereignisses (1/2)

Reiseänderung (inkl. COVID-19)

Bei einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung, Quarantäne oder Beförderungsverweigerung besteht Versicherungsschutz wenn:

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Reise Assistance	Erkrankung an einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit - einer mitreisenden Person, welche die gleiche Reise gebucht hat und diese annulliert; - Einer nicht mitreisenden Person, die der versicherten Person nahe steht - der Stellvertretung am Arbeitsplatz, falls die Anwesenheit der versicherten Person unerlässlich ist	- Extra-Rückreise bei vorzeitigem Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise bzw. Weiterreise - Temporäre Rückreise (die Auslagen für den nicht genutzten Teil der Reise werden nicht erstattet)	Unbegrenzt*
		- Nicht genutzter Teil der Reise	Max. bis zum Betrag der versicherten Annullationskosten
		- Unvorhergesehene Auslagen bzw. Mehrkosten (Taxigebühren, Unterkunfts-, Telefonkosten usw.)	10 x CHF 150.- pro Person
	Quarantäne Wenn die versicherte Person oder eine mitreisende Person während der Reise auf Anordnung oder sonstige Anforderung einer Regierung oder einer öffentlichen Behörde aufgrund des Verdachts unter Quarantäne gestellt wird, dass die versicherte Person oder eine mitreisende Person einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) ausgesetzt war. Dies schliesst keine Quarantäne ein, die generell oder allgemein für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder der Durchreise der betroffenen Person gilt	- Extra-Rückreise bei vorzeitigem Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise bzw. Weiterreise	Unbegrenzt*
		- Nicht genutzter Teil der Reise	Max. bis zum Betrag der versicherten Annullationskosten
		- Unvorhergesehene Auslagen bzw. Mehrkosten (Taxigebühren, Unterkunfts-, Telefonkosten usw.)	10 x CHF 150.- pro Person

Reiseänderung aufgrund eines pandemischen Ereignisses (2/2)

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Reise Assistance	Beförderungsverweigerung auf der Weiter- bzw. Rückreise oder Verweigerung der Einreise wegen Erkrankungsverdachts Wenn der versicherten Person oder einer mitreisenden Person während der Reise die Beförderung oder die Einreise aufgrund des Verdachts, dass die versicherte Person oder eine mitreisende Person an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z.B. COVID-19) leidet, verweigert wird. Dies schliesst keine Verweigerungen ein, die darauf zurückzuführen sind, dass die versicherte Person oder eine mitreisende Person geltenden Reise- und/ oder Einreisevorschriften missachtet hat oder deren Einhaltung verweigert sowie Verweigerungen, die auf allgemeine Reise- bzw. Einreisebeschränkungen zurück zu führen sind	- Extra-Rückreise bei vorzeitigem Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise bzw. Weiterreise	Unbegrenzt*
		- Nicht genutzter Teil der Reise	Max. bis zum Betrag der versicherten Annullationskosten
		- Unvorhergesehene Auslagen bzw. Mehrkosten (Taxigebühren, Unterkunfts-, Telefonkosten usw.)	10 x CHF 150.- pro Person

*Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt

Todesfall auf Reise aufgrund eines pandemischen Ereignisses

Pandemische Erkrankung (inkl. COVID-19)

Bei einem epidemischen oder pandemischen Ereignis besteht dann Versicherungsschutz, wenn:

Ver-sicherungs-deckung	Ereignisse	Leistungen	Versicherungssumme
Assistance im Todesfall	Tod der versicherten Person aufgrund einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit	- Rückführung im Todesfall oder - Übernahme der Kosten für die Unterkunft mitreisender Personen am Ort	Unbegrenzt* max. CHF 300.-
		- Nicht genutzter Teil der Reise	max. bis zum Betrag der versicherten Annulationskosten

*Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt

4 Verkaufs- schulung

Eine Reiseversicherung als
essentieller Bestandteil einer
Reise



Der Verkauf von Reiseversicherungen als Win-Win Lösung

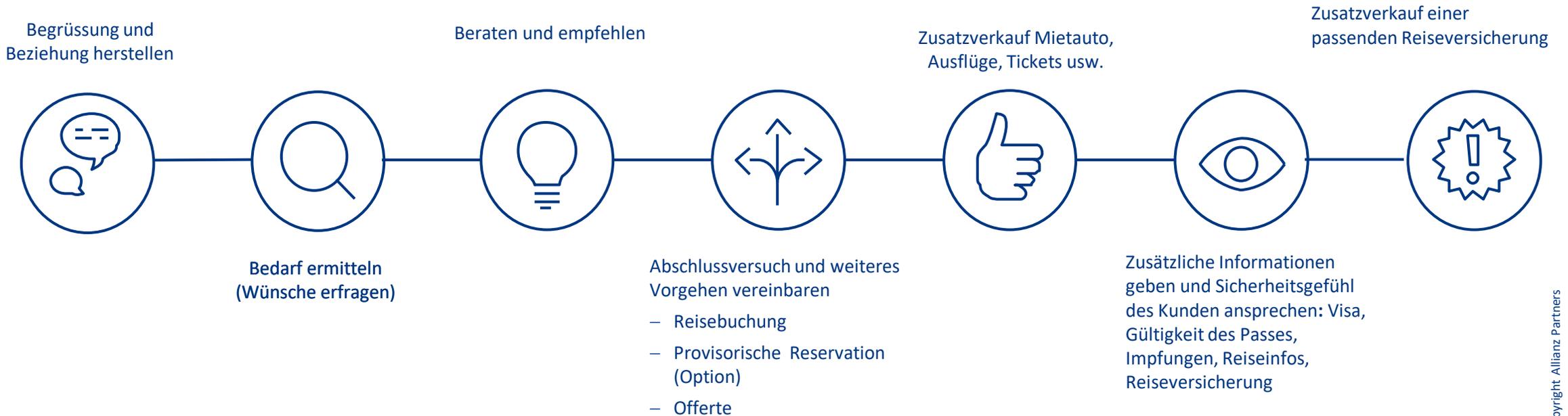
Ihre Vorteile:

- **Verdienstmöglichkeit** – Ihr Unternehmen erhält für jede verkaufte Reiseversicherung eine vertraglich vereinbarte Kommission bzw. Provision.
- **Differenzierung durch umfassende Beratungsleistungen** – Durch Beratung und Verkauf zum Thema Reiseversicherung bieten Sie Ihren Kunden einen umfassenden Service bei der Reisebuchung, womit Sie sich von der Konkurrenz abheben. Ihr Kunde fühlt sich gut beraten, betreut und bucht seine Reise mit einem sicheren Gefühl.
- **Rechtskonforme Beratung** – Mit Ihrer professionellen Beratung halten Sie die Informationspflicht gemäss Pauschalreisegesetz (PRG) ein.

Vorteile für Ihre Kunden:

- **Professionelle Beratung** – Wer im Internet bucht, wird automatisch auf Mietautos und Reiseversicherungen aufmerksam gemacht – ohne Beratung! Kunden, die von Ihnen beraten werden, wissen allerdings welche Reiseversicherung für Sie am besten passt.
- **Absicherung** – Sorgenfreie Ferien für die Kunden.

Richtiges Timing im Verkaufsgespräch



Die häufigsten Einwände

Die Versicherung ist mir zu teuer

Eine Jahresreiseversicherung erhalten Sie bereits ab CHF 79.– und eine kurzfristige Reiseversicherung ab CHF 20. –. Kann die Reise nicht angetreten werden, muss ein Kunde ohne Reiseversicherung die Kosten selber tragen. Kosten für Rücktransporte siehe Folgeseite.

Ich reise nur alle 2 - 3 Jahre

Reisen Sie auch in der Schweiz?

Ausflüge in der Schweiz wie z.B. in den Nationalpark sind ebenfalls gedeckt «Als Reise gilt ein mehr als einen Tag dauernder Aufenthalt ausserhalb des gewöhnlichen Wohnortes oder ein Aufenthalt von kürzerer Dauer an einem mindestens 30 km vom zivilrechtlichen Wohnsitz entfernten Ort unter Ausschluss von Arbeitswegen.»

Wir haben schon eine Reiseversicherung

Welche Versicherung haben Sie schon?

Kennen Sie alle Leistungen im Detail? Welche Leistungen umfasst Ihre Reiseversicherung? Bei der Reiseversicherung von Allianz Travel erhalten Sie alles aus einer Hand.

Ich reise schon in einer Woche – das lohnt sich doch gar nicht mehr

Das lohnt sich in jedem Fall, denn die Versicherung schützt Sie insbesondere auch vor Ort (Kosten bei Zwischenfällen, Pannen- und Unfällen, Heilungskosten im Ausland etc.).

Beispiele Kosten Rückholtransporte

CHF 3'417.-

Vorzeitige Rückreise aus Marokko, Linienflug 1 Erwachsener und 1 Kind.

CHF 33'965.-

Rücktransport eines Erwachsenen aus Kanada mit Stretcher auf einem Linienflug

CHF 12'788.-

Stretcher Linienflug Mauritius nach Zürich in Begleitung eines Arztes.

CHF 100'000.-

Repatriierung eines Erwachsenen aus Kenia im Ambulanz Jet.

CHF 194'221.-

Repatriierung eines Erwachsenen aus Chile im Ambulanz Jet.

Allianz  Partners

5
Ihre
Kontakte



Wir sind für Sie da



Allgemeine Anfragen

Montag bis Freitag

08:00 – 18:00 Uhr

+41 44 283 32 22

info.ch@allianz.com

www.allianz-travel.ch



Assistance

Übernahme von Assistance-Leistungen nur im Fall telefonischer Anforderung bei der Notrufzentrale.

Assistance 24h Notrufnummer:

+41 44 202 00 00



Vorgehen im Schadenfall

Bitte beachten Sie zum Vorgehen im Schadenfall die Informationen in den AVB. Über www.allianz-protection.com können Schadenfälle rasch und einfach gemeldet werden.

Danke!

